

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 11



Seite 1 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : R 70535

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 580

zul. Abrollumfang in mm : 1950

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0mm mit Zentrierring, Farbe weißaluminium,
Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		T16	
ABE / EG-Genehmigung:		E 195	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica	195/50R15-82 205/50R15-86 1)19) 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E195/NT4E

940/940

5/100/541

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **11**

Seite 2 von 8

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1**

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: E 501, E501/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 89; 94	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
63; 89; 118	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F501/1 Nn01E 1050/1050 5/100/541

Typ: T16F			
ABE / EG-Genehmigung: E 816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Celica 4WD	205/50R15-86 1)19) 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E816/NT0E 980/980 5/100/541

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E 868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	195/50R15-82 195/55R15-83 205/50R15-87 13) 215/45R15-82 27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

E868/NT5E 870/945 5/100/541

Typ: T18F			
ABE / EG-Genehmigung: F 410			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 153	Celica 4 WD	205/55R15-87 215/50R15-88	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F410/NT02E 1015/1000 5/100/541

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **11**Seite **3** von **8**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1**

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F 411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 115	Celica	195/60R15-87Q M+S 15) 205/50R15-86 19) 205/55R15-87 19) 215/50R15-88 19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
F411 /NT03E 100/970 5/100/541			

Typ: T18C			
ABE / EG-Genehmigung: F 683			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	TOYOTA CELICA (Cabrio)	205/50R15-86 205/55R15-87 215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
F683/NT01E 1000/970 5/100/541			

Typ: T19			
ABE / EG-Genehmigung: G 004			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87	1)2)3)4)5)6)7)
73; 79; 98	Toyota Carina E Kombi	21) 195/55R15-85 195/50R15-81 23) 205/50R15-85 205/55R15-87 21)	8)9)10)20)

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **11**Seite **4** von **8**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1**

Typ: T19			
ABE / EG-Genehmigung: G 004			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
116; 129	Toyota Carina E GTi	185/65R15-87 21)22) 195/60R15-87 21) 195/55R15-85 24) 205/50R15-85 24) 205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)

G004/NT05 920/980 5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: G172 bzw. e11*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	195/60R15-87 21) 195/55R15-85 195/50R15-81 23) 205/50R15-85 205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)

e11*93/81*0010*04G172/ 930/990 NT03E 5/100/54,1

Typ: T20			
ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio	205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)

e1*93/81*0006*05 960/945 5/100/54,1

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 11



Seite 5 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1

Typ: T 22			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 94	Toyota Avensis	185/65R15-87 22)28)30) 195/60R15-87 195/55R15-85 205/50R15-85 205/55R15-87 1)19)21) 225/50R15-90 1)19)21)29)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0077*01

1010/970

5/100/541

Typ: T 23			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0122*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	Toyota Celica	195/60R15-87 31) 195/55R15-85 31) 205/55R15-87 9) 195/60R15-87Q M+S 31)	2) bis 8)10)

e11*98/14*0122*00

960/945

5/100/541

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Flankenbreite der Bereifung darf 216 mm nicht überschreiten, da sonst die Gefahr besteht, daß es zum Anstreifen der inneren Reifenflanke am Längslenker kommt.
Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

Hersteller**Typ**

Dunlop

D40

Bridgestone

RE71

Continental

CH/CV/CZ90 , Eco Contact

Uniroyal

ralle RTT2

Pirelli

P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000

Michelin

MXX2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1

- 15) Diese Reifengröße ist nur zulässig wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 18) Die Radabdeckungen an Achse 1 sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von 10-12 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Radhausausschnittkanten am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 50 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 21) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Avon | alle Profilausführungen |
| Bridgestone | B320, ER20, ER90 |
| Continental | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Dunlop | alle Profilausführungen |
| Falken | alle Profilausführungen |
| Fulda | alle Profilausführungen |
| Goodrich | alle Profilausführungen |
| Goodyear | NCT2, NCT3, AQUATRED |
| Michelin | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy |
| Pirelli | alle Profilausführungen |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | alle Profilausführungen |
| Toyo | alle Profilausführungen |
| Uniroyal | alle Profilausführungen |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 23) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 924 kg ist der Reifenlastindex 82 erforderlich.
- 24) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 im Bereich von 45° vor und hinter Radmitte umzulegen.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg.
- 28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Avon | Turbo Grip CR25 |
| Bridgestone | WT11, WT12 |
| Continental | TS750, TS770 |
| Dunlop | SP Wintersport M2 |
| Goodyear | GT+4, GW |
| Pirelli | W190P, W210P |
| Riken | alle Profile |
| Uniroyal | MSplus3, MS*plus44 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 29) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 31) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage 11 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15